



07743 JenaStadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

CDU-Fraktion  
Herrn Bastian Stein

Dezernat für  
Familie, Bildung und  
Soziales  
Bereich: Dezernent  
Ansprechpartner: Eberhard Hertzsch  
Besucheradresse: Lutherplatz 3  
07743 Jena  
Zimmer: 318  
Telefon: 03641 49-2700  
Telefax: 03641 49-2704  
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de  
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:  
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 15.03.2024

## Stadtratsanfrage von Herrn Bastian Stein zur Sitzung am 20.03.2024; „Prüfung einer Erstaufnahmeunterkunft in Jena“

Sehr geehrter Herr Stein,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

### 1. Welche Standorte werden für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung geprüft?

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass die Kommunen vom Freistaat fordern, dass die Versäumnisse der zurückliegenden Jahre im Vergleich zu anderen Bundesländern aufgeholt werden und ausreichend Erstaufnahmeplätze für Flüchtlinge und Asylbewerber geschaffen werden. Da das Land dies nur auf eigenen Flächen oder auf angemieteten bzw. erworbenen Flächen, die in der Regel kommunal beplant werden, leisten kann, muss dem Land zugestanden werden, dass es aktiv auf die Kommunen zur Lösung dieses Problems zugeht. Die Kommunen sind gehalten, das Land im Rahmen des Möglichen ggf. bei der gemeinsam zu lösenden Aufgabe zu unterstützen.

Das neu zuständige Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nahm Kontakt mit der Stadt, wie auch mit allen anderen Kommunen auf, um Möglichkeiten für eine Erstaufnahmeeinrichtung zu prüfen. Dabei wurden im Eigentum des Landes und der jeweiligen Kommune stehende unbebaute Grundstücke oder leer stehende Immobilien auf eine planungsrechtliche und tatsächliche Eignung hin überprüft.

Die Stadt Jena hat mittlerweile kaum noch eigene Grundstücke mit einer nennenswerten Fläche. Die meisten Immobilien sind für diesen Zweck zu klein oder planungsrechtlich ungeeignet.

Die im Eigentum des Landes stehenden Immobilien in Jena wurden ebenfalls geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Immobilien oder zu berücksichtigender planungsrechtlicher Rahmenbedingungen gibt

Sparkasse IBAN DE72 8305 3030 0000 0005 74  
Commerzbank DE75 8204 0000 0258 9000 00  
HypoVereinsbank DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC HELADEF1JEN  
COBADEFFXXX  
HYVEDEMM463

Deutsche Bank  
Volksbank

IBAN DE47 8207 0000 0390 6666 00  
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC DEUTDE8EXXX  
GENODEF1RUJ



---

es einzelne Grundstücke, die gegebenenfalls eine Erstaufnahmeeinrichtung mit maximal 200-250 Plätzen ermöglichen könnten. Hier müsste das Land prüfen, inwieweit eine Wirtschaftlichkeit dafür überhaupt gegeben wäre.

## **2. Welche Beteiligungsmöglichkeiten besitzt die Stadtverwaltung und der Stadtrat bei der Auswahl eines Standortes?**

Soweit stadteigene Grundstücke für eine Erstaufnahmeeinrichtung überhaupt zur Verfügung stünden, hätte der Stadtrat das volle Recht, über die Nutzung dieser Grundstück zu entscheiden.

Das Land hat für seine Immobilien das gleiche Recht. Wenn sich ein Grundstück im Landeseigentum befindet, kann das Land im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Grundsätze über die Nutzung seines Eigentums verfügen. Die Planungshoheit liegt aber bei der Kommune. Das Land muss die planungsrechtlichen Grundsätze einhalten. Sollte eine Änderung der Nutzung beabsichtigt sein, müsste über diese bauplanungsrechtlich neu entschieden werden. Daran wäre dann die Stadt zu beteiligen.

## **3. Für den Fall, dass Jena Standort einer dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtung würde, gäbe es für die Stadt eine „Erleichterung“ bei den Zuweisungen von anerkannten Schutzsuchenden, wie aktuell in Suhl?**

Nach § 2 Absatz 5 der Thüringer Verteilungsverordnung werden die den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesenen Flüchtlinge zu 75 von Hundert auf die Verteilungsquote der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft angerechnet. Dies bedeutet, dass sich bei 200 Plätzen in einer Erstaufnahme die von der Stadt Jena vorzuhaltenden Plätze um 150 Plätze reduzieren. Derzeit hat die Stadt Jena - basierend auf der Annahme, dass 13.500 Plätze thüringenweit benötigt werden - 687 Plätze vorzuhalten. 702 Plätze werden in den 10 Gemeinschaftsunterkünften der Stadt vorgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hertzsch  
Dezernent